



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

2. November 2017

Mein Aktenzeichen
Eingaben vornehmen
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017

TOP 9: Jodtabletten für den Katastrophenfall

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der GOLT - Vorlage 17/1992

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017 wurde zu TOP 9 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die Katastrophenschutzplanung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für die Umgebung der Kernkraftwerke Biblis, Philippsburg, Neckarwestheim, Cattenom, Chooz und Tihange bildet die Grundlage für diesbezügliche Katastrophenschutzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz.

Diese Planung richtet sich grundsätzlich nach den in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder abgestimmten Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Die Katastrophenschutzpläne der Landkreise bzw. kreisfreien Städte basieren auf dieser Planung.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof,
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Seit den geänderten Rahmenbedingungen durch den Vorfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima wird die Katastrophenschutzplanung der ADD fortgeschrieben. Die komplexe Fortschreibung, die von einem ressortübergreifenden Projektteam begleitet und wissenschaftlich unterstützt wird, soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Eine wichtige Katastrophenschutzmaßnahme ist die sogenannte Jodblockade. Als Jodblockade bezeichnet man das "Blockieren" der Schilddrüse mit nicht-radioaktivem Jod durch die Einnahme spezieller, hochdosierter Jodtabletten als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk. Diese speziellen Jodtabletten verhindern das Einlagern von radioaktivem Jod in der Schilddrüse und damit die erhöhte Gefahr an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Sie schützen nicht vor anderen radioaktiven Stoffen.

Der richtige Zeitpunkt der Einnahme der Jodtabletten ist dabei Grundvoraussetzung dafür, dass die Jodblockade funktioniert. Nimmt man die Jodtabletten zu spät ein, besteht die Gefahr, dass radioaktives Jod zuvor von der Schilddrüse aufgenommen wird. Nimmt man die Jodtabletten zu früh ein, ist das zugeführte nicht-radioaktive Jod schon wieder ganz oder teilweise abgebaut.

Nach den bundesweit geltenden Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen müssen die Jodausgabestellen innerhalb von 12 Stunden ausgabebereit sein. Diese zeitliche Vorgabe war mit dem bisherigen Konzept der zentralen Lagerung der Jodtabletten in Rheinland-Pfalz nicht einzuhalten.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat daher das Konzept zur Verteilung der Jodtabletten wie folgt geändert:

- Die zentral an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz gelagerten Jodtabletten wurden entsprechend dem Einwohnerschlüssel direkt an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Diese Verteilung der Jodtabletten an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgte am 24. Juni diesen Jahres.
- Nun erfolgt die weitere Verteilung der Jodtabletten durch die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß deren Katastrophenschutzplänen. Um eine schnellere Ausgabe im Ereignisfall zu gewährleisten, wird eine Vorverteilung der Jodtabletten auf die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden **empfohlen**.



- Im Ereignisfall werden die Jodtabletten dann auf die in den Katastrophenschutzplänen festgelegten Ausgabestellen verteilt.
- Entsprechende Ausgabestellen werden in den Ortsgemeinden oder Ortsteilen z. B. in den Feuerwehrhäusern eingerichtet.

Die Anzahl der zugeteilten Tabletten bemisst sich nach den Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts (Stand 31.12. 2015) und der von der Strahlenschutzkommission vorgegebenen Dosierung. Berücksichtigt wird dabei auch ein Mehrbedarf für Personen, die sich vorübergehend in den Kommunen aufhalten, z. B. für Pendler, Studierende oder Touristen. Auch Flüchtlinge sind berücksichtigt. Auf die benötigte Anzahl der Tabletten pro Landkreis und kreisfreier Stadt wurde deshalb ein Aufschlag von Dreißig von Hundert (30 %) addiert, sodass Verteilungsengpässe aufgrund fehlender Jodtabletten ausgeschlossen sind.

Ein Gutachten des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz vom Januar 2017 belegt, dass die eingelagerten Jodtabletten die erforderlichen pharmazeutischen Qualitäten aufweisen. Bei Einhaltung der Lagerbedingungen spricht somit auch aus medizinischer Sicht nichts gegen die Umstellung des Konzeptes.

Eine Ausnahme bildet das sogenannte „schnell ablaufende Ereignis“ (Freisetzung in weniger als 6 Stunden). Hier müssen nach den Vorgaben der Strahlenschutzkommission auch in Rheinland-Pfalz für die sogenannte Zentralzone um das Kernkraftwerk Philippsburg (ca. 5 km um das Kraftwerk) kurzfristig Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, wie z. B. die Einnahme von Jodtabletten, durchgeführt werden. Daher wird dort die Vorverteilung an die Haushalte gemeinsam mit dem Gesundheitsamt vorbereitet und zeitnah durchgeführt. In Rheinland-Pfalz gilt dies nur für die Gemeinde Römerberg im Rhein-Pfalz Kreis.

Eine umfassendere bzw. weitläufigere Vorverteilung von Jodtabletten an die Haushalte wie sie in der Region Aachen vor wenigen Wochen durchgeführt wurde, ist aus fachlicher Sicht nicht effizient. In der Region Aachen müssen die Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung einen Bezugsschein beantragen. Die Ausgabe der Tabletten erfolgt dann mit diesem über Apotheken. Die Abholquote liegt erfahrungsgemäß deutlich unter 100% und



im Laufe der Jahre gehen die Jodtabletten sowie die wichtigen begleitenden Informationen zur Einnahme der Tabletten in vielen Haushalten verloren.

Durch die dargestellte Umstellung des Konzeptes von einer zentralen auf eine dezentrale Lagerung der Jodtabletten ist nun eine erheblich schnellere Ausgabe im Ereignisfall gewährleistet. Dies trägt wesentlich zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär